

den 15. Oktober 1937.

Der Handelssachverstaendige
Auf das Schreiben vom 14.d.M.
Sz. Liebesgaben spez.

mt 15/11.

In Ergaenzung zu dem anliegenden Schreiben,
betreffend Geschenksendungen nach Deutschland, wird
ohne Uebernahme einer Gewaehr mitgeteilt, dass fuer
die im dortigen Schreiben vom 14.d.M. erwachten Ge-
genstaende in Deutschland folgende Zollsaeetze erhoben
werden:

- Gewirkte Unterkleider, ganz aus Seide,
15, 21 und 27 RM,
je nach der Art der Seide, nach dem Quadrat-
metergewicht, und nach der Art der Veredelung
(gefaerbt, bedruckt usw.)
- Struempfe, ganz aus Seide, . . .18, 25 und 30 RM
- Aepfel 0,07 RM
- Backwerk, mit Zusatz von Kakaomasse
oder Schokoladeersatzmitteln 2,- RM
mit Zusatz von Schokolade . .1,40 RM
ohne solchen Zusatz , , 0,76 und 1,- RM
- Kandierte Fruechte1,- RM

Die angegebenen Saeetze werden fuer 1 kg Reinge-
wicht erhoben.

Der Generalkonsul

I.A.:

WG.

W/D

An

das Deutsche Konsulat

T o r o n t o .

zall.